

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 72 (1985)  
**Heft:** 8

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Was meinen Sie dazu?

### Schuljahrbeginn im Spätsommer oder Wie weit geht Föderalismus?

Volk und Stände werden am 22. September zu entscheiden haben, ob – wie der Bundesrat dies vorschlägt – in Zukunft die Volks- und Mittelschulen der Schweiz das Schuljahr generell im Spätsommer beginnen sollen oder ob man sich weiterhin damit abfinden will, dass die Hälfte der Kantone, darunter Zürich, Bern und der Aargau, ihr Schuljahr im Frühling beginnen. Würde der Vorschlag des Bundesrates angenommen, wäre endlich ein weiteres Koordinationsziel erreicht, das im Schulkonkordat aus dem Jahre 1970, dem immerhin 21 Kantone beigetreten sind, definiert ist. Nachdem auf der ganzen Welt – mit Ausnahme von Japan – die Schulen nach den Sommerferien beginnen, ist es eigentlich erstaunlich, dass heute noch manche Gegner längst widerlegte Argumente ins Feld zu führen wagen.

Tatsache aber ist, dass sich z.B. die grosse Zäsur der Sommerferien zur Trennung der Klassenstufen besser eignet als die Osterferien; dass biorhythmisch der Spätsommerbeginn viele Vorteile bringt; dass gleich lange Schuljahre möglich werden (Ostern hat

bekanntlich kein fixes Datum); dass die Hochschulen seit je ihren Betrieb nach den Sommerferien aufnehmen.

Aber all das ist nicht entscheidend. Wichtig, ja dringend ist die Vereinheitlichung des Schuljahrbeginns für die gesamte Schweiz jedoch wegen des Lehrstellenmarktes, wegen des Unterrichtsbeginns vieler Anschlusschulen im Herbst und nicht zuletzt wegen des Wohnortwechsels von ungefähr zehn Prozent unserer Bevölkerung.

An der Einsicht der Verantwortlichen, insbesondere der Erziehungsdirektoren, hat es nicht gefehlt. Der Konkordatstext von 1970 wurde ja schliesslich im Schosse der EDK ausgehandelt.

Wenn immer wieder versucht wird, den Kanton Luzern für die heute verfahrene Situation verantwortlich zu machen, so ist das absolut nicht gerechtfertigt. Luzern entschied sich 1965 für den Schulbeginn im Spätsommer, weil man endlich innerhalb der eigenen Kantongrenzen eine einheitliche Lösung wünschte (die Volksschulen begannen im Frühling, die Mittelschulen im Herbst). Dass man den Spätsommer wählte, lag durchaus im Trend der Zeit, was ja dann im Konkordatstext von 1970 deutlich zum Ausdruck kam. Wenn jemand zu tadeln ist, dann sind es jene Kantone, die dem Konkordat zwar beigetreten sind, die entsprechenden Konsequenzen jedoch nicht gezogen bzw. die Umstellungswilligen daran gehindert haben, den bereits beschlossenen Schritt zu tun, wie das z.B. den St. Gallern und besonders spektakulär den Schwyzern widerfahren ist.